

Bekanntmachung Nr. 138/ 2014 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Ramhusen

Haushaltssatzung
der Gemeinde Ramhusen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- | | |
|----------------------------------------------------------|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 158.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 175.000 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 17.000 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 158.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 175.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 21.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 200 % |
| 2. Gewerbesteuer | 280 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 und § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000,00 EUR.

Ramhusen, den 03.12.2014

Gemeinde Ramhusen
Der Bürgermeister
gez. Hues

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen während der Dienststunden öffentlich im Rathaus, Zimmer 20 a, aus.

Marne, den 22.12.2014

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 02.01.2015